

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0055/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 07.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	12.09.2017	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Wesentlichen enthält der Entwurf der Nachtragshaushaltsplanung Anpassungen an die laufende Entwicklung. Die Veränderungen sind im Einzelnen dem beigelegten Haushaltsplan zu entnehmen. Der mit 216.000 € ausgewiesene Jahresfehlbetrag steigt gemäß Entwurf auf 284.100 €. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung die Änderung der Verbuchung von Erlösen aus der Veräußerung von Bauplätzen hat, da entsprechende Erlöse bis zum Wert des Grundstückes nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind. Zwar ändert dies nichts an der nach wie vor relativ guten Liquidität der Gemeinde; im Ergebnishaushalt ergibt sich dennoch ein strukturelles Defizit, das letztendlich auch die Liquidität verschlechtern wird.

Das Land erwartet von den Kommunen nach wie vor eine umsichtige Haushaltspolitik, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind vorrangig mit Nachdruck fortzusetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden und ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt zu vermeiden. Der aktuelle Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen wird dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme als **Anlage 2** beigelegt. Einen Anspruch auf Fehlbetragszuweisungen hätte die Gemeinde Haseldorf im Augenblick nicht, weil sie im Bereich der Realsteuerhebesätze die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Uwe Schölermann

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017